Stadt Schmölln

Schmölln, 11.12.2020

- Stadtrat Schmölln -

Vorl.-Nr.: V 0351/2020

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Jahr 2018 der Gemeinde Altkirchen**

Einreicher: **Bürgermeister**

Beratungsfolge	3. Rechnungsprüfungs-ausschuss	am 24.11.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	3
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	Nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	17. Stadtratssitzung	am 10.12.2020	von Tagesordnung abgesetzt

Beratungsfolge	18. Stadtratssitzung	am 14.01.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des vorgelegten Schlussberichts zu der Jahresrechnung 2018 der ehemaligen Gemeinde Altkirchen fasst der Stadtrat Schmölln folgenden Beschluss in öffentlicher Sitzung:

Dem Bürgermeister Herrn Andy Franke und dem Beigeordneten Herrn Ralf Gleitsmann der ehemaligen Gemeinde Altkirchen werden gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2018 Entlastungen erteilt.

Sachdarstellung:

Nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO hat der Stadtrat in einem gesonderten Beschluss auf Grundlage des Schlussbericht der Rechnungsprüfung über die Entlastung von Bürgermeister und Beigeordneten zu entscheiden.

Die Jahresrechnung wurde im Oktober 2019 durch das örtliche Prüfungsorgan, das

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Altenburger Land, geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab keine Beanstandungen, die der Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten entgegenstehen.

Sollten bei einer späteren überörtlichen Prüfung Pflichtwidrigkeiten festgestellt werden, so ist die Entlastung kein Verzicht auf Schadenersatzansprüche, Regressansprüche oder disziplinarische Verfolgung.

Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Sven Schrade
Bürgermeister
der Stadt Schmölln

Hinweis: Beschlussvorlage- Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln